

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 17.

Mittwoch, den 23. April

1856.

Aus der öffentlichen Welt.

Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, warum die Conferenzen noch Sitzungen halten, da der Friede geschlossen ist. Der Grund davon dürfte in dem Fortwirken der Congress-Idee liegen, welche Louis Napoleon bei der Eröffnung der Conferenzen vorschwebte. Diese Idee führte auf eine Trennung der vorliegenden Fragen in zwei Gebiete, von denen das eine den Conferenzen zugewiesen, das andere dem beabsichtigten Congress vorbehalten wurde. Zu einem Congress konnte es aber nicht kommen, weil unter denen, die ihn wollten, Uneinigkeit ausbrach. England, das durch einen Congress in seinem Streite mit Amerika aufs Reine zu kommen hoffte, nahm Anstoß an dem Widerufe der Wiener Festsetzungen, welche L. Napoleon wünschte; Sardinien, das den Congress zur Ordnung der italienischen Frage nöthig hatte, wollte nicht für die Unabhängigkeit der Donaufürstenthümer mitwirken, weil es dadurch Oesterreichs Einfluß nach dem Orient hin zu stärken fürchtete. Durch solchen Widerstreit in den Wünschen derer, die Louis Napoleon für seine Idee gewonnen zu haben glaubte, verlor dieselbe den Boden zu ihrer Verwirklichung. Da nun aber mit der Lösung der eigentlichen Aufgabe der Friedensconferenzen die Fragen nicht gelöst waren, welche dem beabsichtigten Congress vorbehalten waren, so mußten die Conferenzen in der Gestalt von Nach-

conferenzen dieselben in die Hand nehmen, so weit sie keine Vertagung zuließen. Doch scheinen neben den Nachconferenzen auch Beiconferenzen stattzufinden, um der Congress-Idee eine Art Verwirklichung zu geben, und auf diesen Beiconferenzen dürfte das Memoire des Grafen Cabour über Italien zum Vortrag und Berathung gekommen sein. Die Frage ist aber lange noch nicht reif genug, um in diplomatische Hände genommen zu werden. Man wird daher die Conferenzmitglieder nicht damit bebelligen. Diese haben mit der Frage der Donaufürstenthümer genug zu thun gehabt. Sie sind jedoch in Bezug darauf am Ende ihrer Arbeit. Es steht fest, daß die Verbündeten sechs Monate nach der Auswechslung der Friedens-ratificationen das türkische Territorium verlassen und die Oesterreicher die Donaufürstenthümer so bald als möglich räumen.

Uebrigens thut man den Oesterreichern wohl Unrecht, wenn man annimmt, daß sie keine Lust hätten, die Donauprovinzen zu verlassen. Man vergißt dabei, daß die österreichische Regierung recht gut weiß, wie theuer ihr die Occupation zu stehen komme. Wenn sie die Räumung dennoch nicht früher beginnen will, als der Zweck derselben erreicht ist: so kann ihr das Niemand verdenken. Die darauf bezügliche Convention sagt: „Sobald der Frieden zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe geschlossen sein wird, wird Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich in der möglich

kürzesten Frist seine Streitkräfte zurückziehen. Die den Rückzug betreffenden Details werden Gegenstand eines besondern Uebereinkommens mit der hohen Pforte sein." Der Wortlaut des Vertrags der Westmächte mit der Türkei dagegen zwingt die Westmächte, in spätestens 40 Tagen nach Austausch der Friedens-Ratifikationen das türkische Territorium zu verlassen. Vom 8. Juni an dürften daher, wenn der Austausch der Ratifikationen am 28. April zu Stande kommt, wie man erwartet, die Verbündeten nicht mehr auf dem türkischen Territorium sein, sofern sie nämlich ihrem Vertrage streng Genüge leisten wollen. Indessen werden sie wohl durch ein neues Abkommen den Termin der Räumung hinaus zu rücken wissen. Auch Oesterreich dürfte vor dem Abschluß der Grenzregulirung die Fürstenthümer nicht verlassen. (S. C.)

Zeitereignisse.

Im Abgeordnetenhause erklärte der Kriegsminister: Se. Maj. der König hat befohlen, alle Maßregeln zur Kriegsbereitschaft zu sistiren; wegen der Verwendung des Restes der 30 Mill. Thlr. schweben noch die Verhandlungen bei dem Kriegsministerium.

Auf der letzten Tagesordnung des Abgeordneten-Hauses stand der Bericht der Finanz-Kommission, betreffend die Forterhebung eines Zuschlags zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer. Die Differenz zwischen dem Herrn- und dem Abgeordnetenhause sollte auf den Vorschlag der Kommission dahin ausgeglichen werden, daß dem Votum des Herrenhauses, d. h. der Bewilligung des Zuschlages nur bis zum 1. Jan. k. J. zwar beigetreten, andererseits aber auch der erste Beschluß des Abgeordnetenhauses aufrecht erhalten werden sollte, indem die Kommission in Form eines gesonderten neuen Gesetz-Entwurfs die Bewilligung der Steuerzuschläge vom 1. Januar bis 1. April k. J. vorschlug. Das Haus trat mit großer Majorität dem Beschlusse der ersten Kammer (Bewilligung des Steuerzuschlages bis zum 1. Januar k. J. und der sich darauffolgende Resolution) bei, nachdem der Vorschlag der Kommission auf Verlängerung des Zuschlages bis zum 1. April verworfen worden war.

Man meldet, daß von Seiten unserer Regierung das Verbot der Durchfuhr und Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition wieder aufgehoben ist.

Wie es heißt, wird der Kaiser Alexander die Kaiserin Mutter nach Berlin begleiten; man vermuthet auch, daß hier gleichzeitig eine Zusammenkunft anderer Souveraine stattfinden soll.

Der Ertrag der Sammlung zu Gunsten der für die Familie v. Hinkeldey zu begründenden Stiftung beträgt nach dem am 11. d. gemachten Abschluß der bis dahin eingezahlten Beiträge 20,600 Rthlr.

Am 10. war in Paris beim türkischen Gesandten großer Ball, dem auch der Kaiser Napoleon beiwohnte.

Am 12. d. waren die Bevollmächtigten bei einem Bankett in den Tuilerien. Der Kaiser brachte einen Toast auf die glücklich hergestellte Einigung der Souveraine aus und sagte unter Anderem: „Möge diese Einigung eine dauernde sein. Sie wird es sein, wenn sie sich immer auf das Recht, auf die Gerechtigkeit und auf die wahren legitimen Interessen des Volkes stützt.“ Es wird die Auswechslung der Ratifikationen wahrscheinlich am 26. dieses Monats stattfinden und die Konferenzmitglieder werden am 16. ihre letzte Sitzung halten.

Wie man erfährt, ist die Taufe des Kronprinzen auf den 9. Juni festgesetzt. Das Programm wird das nämliche sein, welches bei der Taufe des Königs von Rom in Anwendung kam. Die religiöse Ceremonie wird des Abends um 4 Uhr in der Pariser Notre-Dame-Kirche stattfinden. Der junge Prinz wird alsdann nach St. Cloud zurückgebracht werden, und der Kaiser und die Kaiserin werden sich nach dem Stadthause begeben, wo ein großes Mahl und dann ein Fest stattfinden wird. Festlichkeiten werden darauf in Versailles, St. Cloud und anderen k. Residenzen gegeben werden.

Die italienische Frage ist erfolglos in der Pariser Konferenz angeregt worden. Sie hat aber, wie es heißt, zu Aussprachen geführt, deren Bitterkeit hauptsächlich gegen Oesterreich gerichtet war. Namentlich soll sich Lord Clarendon sehr stark gegen diese Macht geäußert und Graf Walewski von Graf Boul geradezu die Räumung der Legationen von österreichischen Truppen gefordert haben. Die Entgegnung des österreichischen Bevollmächtigten hat entschieden ablehnend gelautet und die russischen wie die preussischen Bevollmächtigten haben die Forderung Frankreichs, hinter der wohl der Kaiser von Frankreich mit Recht vermuthet wird, nicht unterstützt.

Bei der Aufstellung von Kriegsschiffen an der Donaumündung wird Preußen ebenfalls ein Kriegsschiff stellen.

Der Sultan hat jetzt nur 350 Frauen, und die alten Türken sehen darin eine höchst verderbliche Neuerung und bedrohliche Annäherung an die Sitten des christlichen Abendlandes.

Alle Anstalten werden getroffen, um die verbündeten Armeen aus der Krim zurückzuziehen; desgleichen soll die Türkische Armee aus Mingrelien zurückgezogen werden.

In Calabrien folgte Erdbeben auf Erdbeben. Der Vesuv warf schon zum dritten Male seit dem 19. Decbr., wo er seine neueste Eruption begann, Asche aus.

In Kontah und Amasia sind wegen der neuen Reformen in der Türkei ernstliche Unruhen ausgebrochen.

Der englische Taucher Deane, der noch immer im Hafenbecken von Sebastopol experimentirt, stieß kürzlich bei dem Fort St. Paul, dort, wo die russische Schiffbrücke gestanden hat, auf dem Meeresgrunde auf eine Feld-Batterie, deren Pferde und Bedienungsmannschaft als Skelette im Riemzeug steckten, ja einen der Fuhrleute fand er noch wie lebend mit dem Fuße im Bügel; 5 Geschütze und 2 Haubitzen wurden später auch glücklich wieder in die Höhe geschafft.

Provinzielles.

Wie die N. Pr. Ztg. erfährt, soll die zeitlich vereinigte Verwaltung der evangelischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten bei der Regierung zu Liegnitz nach dem Ableben des Consistorialraths Siegert nunmehr in der Art getrennt werden, daß der bisherige Hülfсарbeiter dieser Abtheilung, Archidiaconus Peters, die Kirchen-, und der zu berufende bisherige Director des königl. Waisenhauses und Schullehrer-Seminars zu Bunzlau, Stolzenburg, die Schul-Angelegenheiten bearbeitet.

Locales.

Der praktische Arzt Dr. Morgenbesser hier selbst ist zum Kreis-Physikus des Kreises Neurode mit Anweisung seines Wohnorts in Neurode ernannt worden.

Nach Abgang der beiden veritlenen Gensd'armen Dresler und Engberg sind die drei Fuß-Gensd'armen Potrz, Rzepka und Dorna im hiesigen Kreise und zwar in Lauban, Marklissa und Goldentraum stationirt worden.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 17. April.

1) Der Kaufmann Joh. Anton Sommer aus Liebenthal wurde von der Anklage wegen wörtlicher Beleidigung eines Abgeordneten der Obrigkeit im Amte freigesprochen.

2) Der Häusler Michael Schmidt aus Pfassendors, welcher 52 Jahr alt und bereits schon 2 Mal wegen Gewerbe-Contravention bestraft ist, war angeklagt und geständig, in der Nacht vom 28. zum 29. December v. J. aus dem Hofe des Holzhändlers Scholz eine eichne Pfoste gestohlen zu haben. Derselbe wurde dieserhalb zu 5 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Inwohnersohn Friedrich Wilhelm Döring aus Ober-Geibsdorf, 25 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 10. Februar d. J. dem Kramer Wenzel zu Geibsdorf aus dessen Laden verschiedene Waaren gestohlen und wurde deshalb mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Böttchermeister Karl August Franzbach aus Seidenberg, 30 Jahr alt, noch nicht bestraft, stand unter der Anklage wegen versuchten schweren Diebstahls. Derselbe war am 20. Februar d. J., in der Absicht zu stehlen, in die verschlossene Wohnung des Lederhändlers Mäsig zu Seidenberg eingestiegen und hatte versucht, das verschlossene Pult, worin sich Geld befand, zu öffnen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dieserhalb zu 2 Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren.

5) Der Weber Johann Traugott Hein aus Uen-Gablenz, welcher 47 Jahr alt und schon einmal in Görlitz wegen Diebstahls bestraft ist, wurde wegen Unterschlagung von Garn mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Der Häusler und Zimmermann Ernst Gottlieb Schnabel aus Friedersdorf, 37 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig,

- a) am 19. Febr. d. J. eine Säge, die er sich von dem Häusler Böhm daselbst geborgt hatte, ohne dessen Vorwissen verkauft, also unterschlagen,
- b) dem Bauer Biesolt in Goldbach eine Steuerkette gestohlen zu haben. Der 2c. Schnabel wurde dieser-

halb mit einer 6wöchentl. Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr belegt.

7) Der Inwohner Joh. Gottlieb Seibt aus Friedersdorf, 34 Jahr alt, bereits im Jahre 1853 in Hirschberg schon einmal wegen Hehlerei bestraft, wurde wegen Entwendung von circa 1 Meße Kartoffeln zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

8) Die verehel. Tagearbeiter Gail, Christiane Dorothee geb. Hoffmann aus Alt-Seidenberg, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung eines Beiles mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

9) Der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Baumert aus Gersdorf, Kreis Bunzlau, 19 Jahr alt, bereits im Monat December v. J. in Görlitz wegen Diebstahls schon bestraft, war angeklagt, im September oder October v. J. in sächs. Haugsdorf dem Tagearbeiter Christoph aus Bertelsdorf ein Bündel, worinnen 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar Unterhosen und eine grüne Weste befindlich gewesen, gestohlen zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

10) Die Verhandlung wider die verehel. Häusler Hartmann geb. Höber aus Schwerta wegen mehrerer Diebstähle im 1. Rückfalle wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 24. April.

Mannigfaltiges.

Der „Publizist“ erzählt Folgendes: „Ein in der Nähe von Berlin wohnhafter Thierarzt, übrigens ein ganz loyaler Mann, ließ sich im Zustande der Trunkenheit Äußerungen zu Schulden kommen, welche grobe Majestätsbeleidigungen involvirten, und deshalb zum Gegenstand einer Anklage gemacht wurden. In einem Termin, in welchem diese Anklage verhandelt wurde, ward die Trunkenheit des Angeklagten durch die Beweisnahme constatirt. Das Gericht fand sich durch diesen mildernden Umstand veranlaßt, nur das niedrigste Maaß der gesetzlichen Strafe, nämlich 3 Monate Gefängniß, gegen den Thierarzt zu verhängen. Letzterer wendete sich, unter Berufung auf seine sonstige Loyalität, mit einem Immediatgesuch an die Gnade Sr. Maj., um Aufhebung der erkannten Strafe bittend. Der Bescheid, den er auf sein desfallsiges Gesuch aus dem königl. Kabinet erhielt, lautet dahin: „Sr. Maj. der König haben geruht, die gegen Sie wegen Majestäts-Beleidigung verhängte drei-

monatliche Gefängnißstrafe auf eine nur 14tägige Haft herabzusetzen, welche letztere Sie nicht als Strafe für die Majestätsbeleidigung, sondern für den übermäßigen Genuß geistiger Getränke anzusehen haben.“

Wir können nicht umhin, auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, welches durch seine wissenschaftliche Seite das Interesse aller Gebildeten in eben so hohem Grade verdient, als es andererseits durch seinen practischen Zweck der Unterstützung jedes Industriellen nicht genug empfohlen werden kann.

Jedermann ist heutzutage wohl davon überzeugt, daß die genaue geologische Durchforschung eines Landestheiles im höchsten Grade wichtig ist für die Industrie und den Wohlstand desselben; wer daran noch zweifeln könnte, den würde ein Blick auf eine geologische Karte eines Bessern belehren.

Verdanken England und Belgien ihren Wohlstand nicht zum großen Theil der Emsigkeit, mit welcher dort schon seit lange die Bodenschichten untersucht und studirt werden; eine Emsigkeit, die überall Kohlen- und Erzlager, die Hauptträger der heutigen Industrie, ans Licht zog? Wie wenig derartiges ist dagegen in manchen Theilen unsers Vaterlandes, und besonders in unserer Ober-Lausitz geschehen! Einige ganz lokale, oft ohne Sachkenntniß angestellte, Bohrversuche einzelner Grundbesitzer, und die flüchtige, turistenartige Besichtigung zweier oder dreier Geologen, sind fast Alles, und das in einem Landestheile, der so interessante geologische Verhältnisse bietet und schon bei oberflächl. Besichtigung so reiche Ausbeute verspricht.

Die naturforschende Gesellschaft in Görlitz, die schon durch ihre Erforschung und Zusammenstellung der „Regenverhältnisse Deutschlands“ im besten Rufe steht, hat das Verdienst, zum ersten Male eine gründliche und umfassende geologische Untersuchung der gesammten preussischen Ober-Lausitz zu veranlassen. Wie wir hören, sind von dem Präsidium der Gesellschaft zunächst an die Grundbesitzer Aufforderungen erlassen, um durch Geldbeiträge dieses Unternehmen zu unterstützen. Wir sind aber der Meinung, daß gewiß noch mancher Bewohner der Ober-Lausitz, an den eine solche specielle Aufforderung nicht gelangte, diese Notiz freudig begrüßen und eilen wird, ein Unternehmen zu unterstützen, zu welchem der Wissenschaft und Patriotismus gleichmäßig auffordern. (D. R.)

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 24. April, Nachmitt. um 5 Uhr, Abendgebet:
Herr Diacon. Stock.

Freitag, den 25. April, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion, Rede: Hr. Super. Past. prim. Vornmann.

Sonntag, den 27. April 1856.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.
Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Superint. Past. prim.
Vornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 29. April, Nachmittags um 5 Uhr:
Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Vornmann.

Geboren.

Den 9. April dem Bürg. u. Schuhmachermstr. Hermann
Nüsser, ein Sohn, Moriz Richard.

Getraut.

Den 21. April der hier in Diensten stehende Karl Gottlieb
Wilhelm Seliger mit Johanne Beate Krause. — Den 22.
der Bürg. u. Bäckerstr. Hermann Adolf Mezig mit Jgfr.
Auguste Henriette Lachmann.

Bekanntmachung.

Nach einer Anzeige des Herrn Landraths Cakauer Kreises bietet sich durch die bei **Senftenberg** in Angriff genommenen Elster-Regulirungs-Arbeiten eine günstige Gelegenheit dar, **200** bis **300** Arbeiter, deren jeder bei einigem Fleiß auf einen täglichen Verdienst bis zu **15** Sgr. rechnen darf, sofort zu beschäftigen.

Die Magistrate und Ortsgerichte wollen zuverlässigen und körperlich tüchtigen Arbeitern hievon Kenntniß geben, vor Abgang derselben aber mir Anzeige zu erstatten, damit ich vorher dem Landrath hievon Nachricht ertheilen kann.

Die Arbeiter haben sich in **Senftenberg** bei dem Bauführer **Germer** zu melden.

Lauban, den 18. April 1856.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Der obere Schütt-Boden im hiesigen Kornhause, welchen bisher die Brau-Commune für den jährlichen Miethzins von 8 Rthlr. in Benutzung gehabt hat, wird mit dem 1. Juli cr. miethfrei.

Wir haben zur anderweitigen Vermiethung desselben einen Termin in unserm Sitzungszimmer auf dem Rathhause

auf den Freitag, den 25. April c., Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, zu welchem Miethslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind im Termine einzusehen.

Lauban, den 15. April 1856.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die **Zwick'sche** Landung No. 243 zu Lauban, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Schumachersche Haus mit Färberei No. 186, abgeschätzt auf 4617 Rthlr., mit Färberei-Utensilien auf 4803 Rthlr. 5 Sgr.; der sogenannte Marstallhof mit Garten No. 126 zu Lauban, abgeschätzt auf 2287 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am **5. September 1856**, Vormittags **11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai c. ab wird neu eingerichtet eine tägliche, viersitzige Personen-Post zwischen **Lauban** und **Kohlfurt** mit folgendem Gange:

A. Aus Lauban täglich um **7 Uhr 15 Minuten** Vormittags, zum Anschluß an den Tageszug nach Berlin.

In Kohlfurt um **9 Uhr 40 Minuten** Vormittags.

B. Aus Kohlfurt täglich **3 Uhr 45 Minuten** Nachmittags, resp. 45 Minuten nach Ankunft des Tageszuges aus Berlin.

In Lauban täglich **6 Uhr 10 Minuten** Nachmittags.

Die Ausgabe der mit dieser Post eingehenden Breslauer- und Berliner-Zeitungen (Morgen-Ausgabe) findet 20 Minuten nach Ankunft der Post statt.

Außerdem treten im Postengange folgende Veränderungen ein:

1) Local-Post zwischen **Lauban** und **Görlitz**.

A. Aus Görlitz täglich um **10 Uhr 30 Minuten** Vormittags, resp. 1 Stunde nach Ankunft des 1ten Zuges aus Dresden.

In Lauban täglich **1 Uhr 15 Minuten** Nachmittags.

B. Aus Lauban täglich um **2 Uhr** Nachmittags.

In Görlitz täglich um **4 Uhr 45 Minuten** Nachmittags zum Anschluß an den 5ten Zug nach Dresden.

2) vom 15. Mai c. ab: die Personen-Post zwischen **Hirschberg** und **Görlitz**.

Aus Lauban früh **5 Uhr** nach Görlitz.

Lauban, den 21. April 1856.

Königliche Post-Expedition.
Peltner.



Circus Renz.



Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich vom **27. April** ab 14 hintereinander folgende Vorstellungen mit meiner Kunstreiter-Gesellschaft und 66 der best dressirten Pferde in **Görlitz** im eigens dazu erbauten **Circus** auf dem **Neu-Markte** geben werde.

Leipzig, den 17. April 1856.

E. Renz, Director.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge des am 9. März d. J. in Greiffenberg, hiesigen Kreises, auf dem sogenannten Berge ausgebrochenen Feuers hat die Königl. Regierung zu Liegnitz demjenigen, welcher den oder die Anstifter des stattgehabten Brandes dergestalt zur Anzeige bringt, daß die Thäter oder einer derselben zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und wegen des Verbrechens der vorsächlichen Brandstiftung zur Strafe rechtskräftig verurtheilt werden kann, eine Belohnung von

Einhundert Thalern

zugewährt. Auch hat derselbe in gleicher Weise von der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin eine Belohnung von **Fünfundzig Thalern** zu erwarten.

Jeder, der von Umständen, die zur Entdeckung des Brandstifters führen können, Kenntniß hat, wird daher aufgefordert, dieselben bei der nächsten Polizei-Behörde oder in meinem Bureau anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Löwenberg, den 10. April 1856.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Die

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende, Prämien volle Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Garten-Früchte, so wie für Glasscheiben.

Für fünfjährige Versicherungen findet eine besondere Prämien-Rückvergütung statt.

Zur Garantie des Versicherten steht, außer der Prämien-Einnahme, das auf **3 Millionen Thaler** normirte Grund-Kapital, wovon gegenwärtig **2½ Millionen Thaler** begeben sind, so wie der sich bereits auf **82,000 Thaler** belaufende Reserve-Fonds.

Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung einfacher Antrags-Formulare (Saat-Register) ertheilen die Agenten:

H. Scheibler , Firma Ed. Rittinghausen & Comp. in Görlitz.	C. E. J. Lorenz in Seidenberg.
J. A. Börner in Lauban. (Brüdergasse No. 168.)	Th. Rätseh in Greiffenberg.
H. Effnert in Naumburg a. O.	W. Herbst in Friedeberg a. O.
Aug. Kindler in Siebenthal.	

Die nach der Composition des Königl. Professors Dr. ALBER'S zu Bonn angefertigten
= ächten

Rheinisch. Brust-Caramellen

haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beistimmen; und so wie diese Brustzeltchen bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß. —

Alleinverkauf in versiegelten rosarothern Düten à 5 Sgr. bei

C. G. Burghardt in Lauban.

 „Ceres,“ 

Hagelschäden = Versicherungs = Gesellschaft in Magdeburg,

übernimmt auch in dem bevorstehenden Jahre Versicherungen gegen allen durch Hagelschlag entstehenden Schaden an den Erndten der Felder, der Gemüse-, Obst- und Wein-Gärten, sowie an Gärtnereien und Glasscheiben gegen **feste Prämie, ohne alle Nachzahlung.**

Bei Versicherungen auf fünf Jahre oder länger bewilligt die Gesellschaft bedeutenden Rabatt, der alljährlich sogleich bei der Prämien-Zahlung in Anrechnung kommt.

Die Schäden werden sofort nach der Abschätzung **baar und voll** vergütet.

Zur Aufnahme von Versicherungen und Ertheilung jeder etwa zu wünschenden Auskunft, sowie zur unentgeltlichen Verabreichung der Formulare zu Versicherungs-Anträgen bin ich jederzeit gern bereit.

Lauban, im April 1856.

Adolph Himer,
Agent der „Ceres.“

Türkischen Taback und französische Anrauch = Pfeifen
empfehl
C. G. Burghardt in Lauban.

Kettig - Bonbons,
für Husten- und Brustleidende sehr zu empfehlen, sind zu haben bei
Berner, Conditior.

Ich erkläre den Ochsenknecht J. G. Frommert, im Dienst beim Bauergutsbesitzer Hrn. C. Lachmann in Bertelsdorf, für ehrlich.

A. Bauschmann in Lauban.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise
vom 15. April 1856.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	4	20	—	3	13	9	2	21	3	1	10	—
Niedrigster	3	22	6	3	5	—	2	11	3	1	6	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	22 Sgr. 6 Pf.			Schöpfensfleisch à lb. 3 Sgr. 6 o.			— 4 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 7 Ehr.	7 : 6 :			Kalbfleisch			— 2 : :					
Rindfleisch à Pfund	3 : — :			Bier			à Quart 1 : — :					
Schweinfleisch —	4 : — :			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Dpis auf der Görlitzergasse. — Gartküche: Hr. Thielß auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.